

MEIN LEBEN – Vorbereitung für Ihr Beratungsgespräch

Bei Ihrem **MEIN LEBEN**-Beratungsgespräch erfahren Sie alles, was für Ihre persönliche Vorsorge im Zusammenhang mit Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder Testament wichtig ist. Die folgenden Informationen dienen zur Vorbereitung auf dieses Gespräch. Sie können bei diesem Termin alle offenen Fragen stellen bzw. sich über die für Sie besonders interessanten Themen informieren.

Alle Beratungsgespräche, die im Rahmen von **MEIN LEBEN** stattfinden, sind streng vertraulich. Sie entscheiden selbst, welche Informationen Sie unseren BeraterInnen geben. Eine Rechtsberatung erfolgt nicht durch uns, sondern ausschließlich durch die mit uns kooperierenden Anwältinnen.

Vorsorgevollmacht

Sollten Sie wegen Krankheit, Unfall oder aus Altersgründen nicht mehr selbst über Ihre Angelegenheiten entscheiden können, übernimmt eine von Ihnen als VollmachtgeberIn vorher vorsorglich ausgewählte Person (z.B. eine oder mehrere Personen aus dem Angehörigenkreis, dem nahen Freundeskreis oder eine sonstige Vertrauensperson) als VollmachtnehmerIn diese Aufgabe.

Für folgende Angelegenheiten kann beispielsweise eine Vorsorgevollmacht erteilt werden:

- Rechtliche Angelegenheiten (z. B. Versicherungsverträge, Handyverträge)
- Vertretung vor Behörden
- Wohnungsangelegenheiten
- Gesundheitliche Angelegenheiten (z. B. Einholung von ärztlichen Auskünften)
- Finanzielle Angelegenheiten (Bankvertretung, Kontovollmacht, Vermögensverwaltung).

Verbindliche Patientenverfügung

Sollten Sie wegen einer schweren Erkrankung oder einem Unfall nicht mehr selbst in der Lage sein, den behandelnden ÄrztInnen bindende Anweisungen erteilen zu können, z.B. dass Sie bestimmte lebensverlängernde Maßnahmen (künstliche Beatmung, künstliche Ernährung etc.) ablehnen, übernimmt eine vorher von Ihnen vorsorglich ausgewählte Person diese Aufgabe.

Falls Sie sich für die Errichtung einer Vorsorgevollmacht bzw. einer verbindlichen Patientenverfügung entscheiden, stehen Ihnen AnwältInnen sowie bei der Errichtung Ihrer Patientenverfügung ÄrztInnen aus dem **MEIN LEBEN**-Team gerne zur Verfügung.

Testament

Die gesetzliche Erbfolge ist in Österreich im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) verankert. Sie regelt, wie eine Verlassenschaft nach dem Tod des Erblassers unter den gesetzlichen Erben aufgeteilt wird, wenn es kein Testament gibt. Möchte man eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Regelung seines Nachlasses, ist ein Testament (letztwillige Verfügung) erforderlich. Was viele nicht wissen: eingetragenen Partnerschaften sind einer Ehe gleichgestellt; jedoch sind Lebensgefährten grundsätzlich nicht erbberechtigt. Für die rechtskonforme Errichtung eines individuellen Testaments stehen Ihnen AnwältInnen aus dem **MEIN LEBEN**-Team gerne zur Verfügung.